

# COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	<b>Offene Solothurner Kantonale Einkampfmeisterschaften und Hammer-SM Masters</b>
Datum:	<b>18.08.2021 Hammer / 20./21.08.2021 Einkampf</b>
Veranstalter:	<b>LA-Riege TV Olten</b>
OK-Präsident:	<b>Heller Beatrice, b-heller@bluewin.ch</b>
COVID-Beauftragter:	Heller Beatrice, b-heller@bluewin.ch

## Übergeordnete Grundsätze

### **I. Nur symptomfrei an den Wettkampf**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### **II. Abstand halten und Hände waschen**

Der Mindestabstand von 1.5m ist von allen Personen, ausser von den Athletinnen und Athleten im Wettkampfeinsatz, dauernd einzuhalten. Wer diesen Abstand unterschreitet, setzt sich einem erhöhten Infektionsrisiko aus. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### **III. Positiver COVID-Fall**

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen.

### **IV. Verantwortlichkeit**

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

## Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

### **1. COVID-Beauftragter**

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

### **2. Bewilligung der Veranstaltung**

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementsconform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss.

Die Stadt Olten und Gemeinde Breitenbach als Anlagenbetreiber haben das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **3. Wettkampfanlage**

Die Wettkampfanlage ist durch einen Zaun begrenzt. Beim Eingang erfolgt die Aufnahme von Kontaktdaten.

### **4. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage**

Dies ist ein Wettkampf ohne Kontrolle eines COVID-Zertifikats und Sitzpflicht. Somit sind maximal 500 Personen zugelassen (alle anwesenden Personen **ohne** Organisationskomitee und freiwillige Helfende). Die Anzahl von Begleitpersonen ist auf ein Minimum zu beschränken.

### **5. Personendaten**

Von allen Athletinnen und Athleten besitzt das OK alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Wohnort und Telefonnummer). Diese Daten sind bei Swiss Athletics hinterlegt.

Alle Kampfrichter und Helfer sind durch den Organisator erfasst.

Betreuungspersonen müssen sich beim Betreten der Wettkampfanlage in einer Liste mit allen Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Wohnort und Telefonnummer) eintragen.

### **6. Masken**

Grundsätzlich besteht im Aussenbereich keine Maskenpflicht. Dennoch empfehlen wir das Tragen einer Maske bei der Startnummernausgabe, weil dort die Helfer direkten Kundenkontakt haben. In öffentlich zugänglichen Innenräumen d.h. auch in Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden wie Garderoben, Eingangsbereiche, Toiletten etc. besteht weiterhin Maskenpflicht.

### **7. Garderoben, Duschen und Toiletten**

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Um sich umzuziehen können die Garderoben genutzt werden, wir empfehlen jedoch, möglichst in Sportkleidung anzureisen. Die Duschen auf der Anlage Grien in Breitenbach dürfen benutzt werden. Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden.

### **8. Desinfektionsmittel**

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

### **9. Verpflegung**

Auf der Hammeranlage des Stadion Kleinholz, Olten steht keine Verpflegungsmöglichkeit zur Verfügung.

Auf der Anlage Grien in Breitenbach ist das Clubrestaurant des FC Breitenbach, vor dem Eingang zur Wettkampfanlage geöffnet. Dieses unterliegt den Bestimmungen für Restaurants.

### **10. Kommunikation**

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Athleten, Betreuungspersonen, Medienvertretern und Helfern per Mail persönlich zugestellt.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.